



Projektaufruf für das Förderjahr 2025

Ergreifen Sie Initiative und tragen Sie zur familienfreundlichen Weiterentwicklung unseres Landkreises bei.

Seit 2019 konnten über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ viele familienfördernde Projekte unterstützt werden. Auch im Jahr 2025 soll dies fortgeführt werden. Deshalb rufen wir Sie hiermit auf, uns eine Projektskizze zu verschiedenen Themen einzureichen.

Bitte beachten Sie auch das **Konzeptauswahlverfahren für Mobile Familienbüros**.

Projektthemen können beispielsweise sein:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität (Handlungsfeld 2)

- Entlastung von Familien mit Pflegeverantwortung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Mobilität für Kinder, ältere Personen und Menschen mit Einschränkungen

Bildung im familiären Umfeld (Handlungsfeld 3)

- Angebote zur gesundheitlichen, kulturellen, kreativen oder politischen Bildung
- Familienbezogene niedrigschwellige Angebote mit Fokus auf die kleineren Gemeinden
- Angebote in der Ferienzeit unter Einbezug verschiedener Generationen

Beratung, Unterstützung und Information (Handlungsfeld 4)

- Niedrigschwellige Beratungsangebote der allgemeinen Lebensberatung, für Eltern, für Familien, für Senioren und Seniorinnen oder für pflegende Angehörige
- Vermittlung ehrenamtlicher Unterstützungsangebote/Patenschaften

Wohnumfeld und Lebensqualität (Handlungsfeld 5)

- Beteiligungsprojekte zur zukünftigen Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes

Dialog der Generationen (Handlungsfeld 6)

- Orte der Begegnung der Generationen
- Angebote mit dem Ziel des Voneinanderlernens sowie des Austauschs von Fertigkeiten und Fähigkeiten von Jung zu Alt und von Alt zu Jung

Mikroprojekte

Vorrangig ehrenamtlich geführte Maßnahmen und Angebote mit Gesamtausgaben bis 5.000,00 Euro. Diese können mit einer Zuwendung bis zu 1.000,00 Euro ohne Eigenmittelanteil gefördert werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Förderfähig sind Projekte von gemeinnützigen Trägern (bspw. Vereine), Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Trägern, kreisangehörigen Städten oder Gemeinden.

Welche Ausgaben werden gefördert?

Für Maßnahmen, Angebote und Projekte im Sinne des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und des Familienförderplanes des Saale-Orla-Kreises werden

- Personalkosten
- Sachkosten
- Honorarkosten

gefördert.

Wie reiche ich mein Projekt ein?

Das Formular für die Projektskizze sowie weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie zum Download auf unserer Website: <https://www.saale-orkreis.de/de/antraege-und-dokumente.html>

www.saale-orkreis.de → Saale-Orla-Kreis → Kinder, Jugend, Familie & Soziales → Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen → Anträge und Dokumente

Sehr gern können Sie sich vor Einreichung Ihrer Projektskizze mit uns in Verbindung setzen. In einem gemeinsamen Gespräch können wir über Ihren Projektvorschlag beraten und Sie bei der Erstellung Ihrer Projektskizze unterstützen.

Bitte reichen Sie Ihre Projektskizze vollständig und rechtsgültig unterschrieben per Post bei uns ein. Eine Vorabsendung per E-Mail ist möglich.

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
FBB 3 - Bereich Sozialplanung
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Frist ist der **05.11.2024** (Posteingangsstempel bzw. E-Maileingang vorab).

Ihr Vorhaben wird von uns geprüft. Bitte warten Sie auf unsere Rückmeldung. Wir werden Sie zum weiteren Verfahren informieren.

Fragen zum Landesprogramm und zur Antragstellung beantwortet Ihnen:

Frau Steinmark

Sozialplanerin Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen

Tel.: 03663/488 959

E-Mail: sozialplanung@lrasok.thueringen.de